



Kindertagespflege in Witten Kurzinformation für Eltern aus Witten

KINDERTAGESPFLEGE – WAS IST DAS?

Kindertagespflege ist eine Betreuungsform für Kinder von 0-14 Jahren. Sie wird durch eine qualifizierte Tagesmutter oder einen qualifizierten Tagesvater durchgeführt, meistens im Haushalt der Betreuungsperson. Zum Teil verfügen unsere Kindertagespflegepersonen auch über eine pädagogische Ausbildung.

Kindertagespflegepersonen dürfen maximal 5 Kinder zur gleichen Zeit betreuen, insgesamt nicht mehr als 8 Kinder. Eine aktuelle Pflegeerlaubnis zeigt Ihnen, dass die Person überprüft ist und als Kindertagespflegeperson arbeiten darf.

Die Kindertagespflegepersonen, die durch uns betreut und vermittelt werden, verfügen alle mindestens über eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson oder haben bereits eine pädagogische Ausbildung hinter sich. In regelmäßigen Abständen wird ein 1. Hilfe Kurs am Kind absolviert, außerdem nehmen sie regelmäßig an Fortbildungen teil.

Durch die AWO werden Hausbesuche bei den Kindertagespflegepersonen durchgeführt, bei denen unter anderem auf hygienische Standards und auf eine abgesicherte Wohnung Wert gelegt wird. Uns liegen außerdem ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und ein Gesundheitsattest der Betreuungspersonen vor.

KINDERTAGESPFLEGE VON 0-3

Zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr Ihres Kindes haben Sie als Eltern die freie Wahl, ob Sie Ihr Kind in eine Kindertagesstätte oder in die Kindertagespflege geben möchten.

Ab dem 1.8.2013 besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. In der Kindertagespflege können Sie einen Platz von bis zu 25 Stunden/Woche buchen, wenn Sie dies wünschen.

Wenn Ihr Kind noch jünger als 1 Jahr ist oder Sie auf Grund von Berufstätigkeit mehr Stunden benötigen, müssen Sie den Bedarf nachweisen (Studienbescheinigungen, Arbeitsnachweis, etc.)

TAGESPFLEGE VON 3-14

Ab dem Alter von 3 Jahren hat die institutionelle Betreuung Vorrang. Ihr Kind hat einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, **dieser hat somit Vorrang vor der Kindertagespflege!** Sollten Sie keinen Platz in der Kindertagesstätte bekommen oder sollten wichtige Gründe für die Kindertagespflege sprechen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Während der Grundschulzeit hat die Offene Ganztagschule (OGS) immer Vorrang vor der Kindertagespflege.



FINANZIERUNG

Sollten Sie sich für Kindertagespflege entscheiden, können Sie bei der AWO Servicestelle einen Antrag auf Kindertagespflege stellen. Bitte beachten Sie hierbei die Fristen (siehe Punkt „Antrag“).

Die Kosten für die Kindertagespflegeperson werden übernommen, Sie zahlen einkommensabhängig einen Elternbeitrag an die Stadt.

Kindertagespflegepersonen sind selbstständig, daher können zusätzliche Kosten z.B. für Essen entstehen.

VERFAHREN

Wenn Sie auf der Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson sind, kommen Sie zu unserer offenen Sprechstunde, alternativ können Sie auch einen Termin vereinbaren. Hier besprechen wir Ihren Bedarf und Ihre Wünsche. Im telefonischen Kontakt oder per E-Mail teilen wir Ihnen zu einem vereinbarten Zeitpunkt eine Auswahl an möglichen Kindertagespflegepersonen mit. Sie nehmen Kontakt auf und entscheiden selber, welche Kindertagespflegeperson am besten zu Ihrem Kind und Ihrer Situation passt.

ANTRAG / VERTRAG / BENACHRICHTIGUNG

Einen Monat vor Beginn der Kindertagespflege müssen Sie bei uns einen Antrag auf Förderung (den sie bei uns erhalten) einreichen. Sollten Sie nicht unter den Rechtsanspruch fallen (25h/Woche für Kinder von 1-3) benötigen wir zusätzlich einen Nachweis Ihrer Berufstätigkeit (Ausbildung etc.).

Mit der Kindertagespflegeperson schließen Sie einen Betreuungsvertrag, in dem Sie alle für die Betreuung wichtigen Details festhalten. Eine Kopie des Vertrages wird vor Bewilligung ebenfalls von uns benötigt.

Sie bekommen zu Beginn der Kindertagespflege eine schriftliche Benachrichtigung über den Stundenumfang und den Bewilligungszeitraum.

VERLÄNGERUNG

Kindertagespflege wird im Regelfall für ein Jahr bewilligt. Bitte denken Sie daran, sich spätestens **einen Monat vor Ablauf** der Frist bei uns zu melden und einen Weiterbewilligungsantrag zu stellen.

VERÄNDERUNG

Sie haben die Möglichkeit, die benötigte Stundenzahl auch im Laufe des Jahres zu ändern, Sie sollten sich allerdings jeweils für 6 Monate festlegen. Änderungen müssen ebenfalls mindestens 1 Monat vorher bei uns beantragt werden.



EINGEWÖHNUNG

Es ist sehr wichtig, dass Ihr Kind gut bei der Kindertagespflegeperson eingewöhnt wird. Je nach Alter des Kindes sollten Sie hierfür bis zu 3 Wochen Zeit einplanen, bei denen auch Sie zur Verfügung stehen müssen! Wie die Eingewöhnungsphase ablaufen soll, besprechen Sie mit ihrer Tagesmutter/ihrem Tagesvater.

Beachten Sie, dass sich ein Beginn der Betreuung ohne Eingewöhnung negativ auf die Entwicklung Ihres Kindes auswirken kann!

VERTRETUNG

Bitte sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrer Kindertagespflegeperson die Schließungszeiten ab. In den ersten 4 Wochen Schließungszeit wird eine Vertretung nur finanziert, wenn Sie schriftlich durch Ihren Arbeitgeber nachweisen, dass sie in dieser Zeit keinen Urlaub nehmen können bzw. sie nicht in der Lage sind, Ihr Kind selbst zu betreuen. Wenn Ihnen Ihre Kindertagespflegeperson eine Kindertagespflegeperson im Vertretungsfall benannt hat, ist eine Finanzierung im Krankheitsfall der Kindertagespflegeperson nach vorheriger Absprache mit uns ab dem 1. Tag möglich. Bitte beachten Sie auch hier je nach Alter Ihres Kindes, dass ein Kennenlernen notwendig ist.

KANN EIN WITTENER KIND AUCH IN EINER ANDEREN STADT BETREUT WERDEN?

Es ist möglich, eine Kindertagespflegeperson aus einer anderen Stadt zu wählen. Hierfür werden dann zusätzlich Unterlagen der Kindertagespflegeperson benötigt. Bitte kommen Sie zu einer persönlichen Beratung.

UNFALLVERSICHERUNG

Wie bei jeder öffentlichen Betreuungsform ist Ihr Kind bei einer anerkannten Kindertagespflegeperson mit Pflegeerlaubnis unfallversichert!

KONTAKT

Bei weiteren Fragen nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf!

AWO Servicestelle Kindertagespflege,

Hauptstr. 80, 58452 Witten,

Tel.: 02302 / 956207-0

Servicestelle-zentrale@awo-en.de

**Offene Sprechstunde: Dienstag, 09.00 - 12.00
Donnerstag, 13.00 - 16.00**